

Die CDU-Kreistagsfraktion stellt daher folgende Fragen und bittet um Beantwortung:

1. Warum hat der Landkreis Gießen nicht wie andere Schulträger in Hessen bereits zu Beginn der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen des Schulunterrichts kurzfristig und unbürokratisch Schülerinnen und Schüler aus finanzschwachen Familien leihweise mit digitalen Endgeräten ausgestattet, um diesen Kindern und Jugendlichen die gleichberechtigte Teilnahme am digitalen Heimunterricht zu ermöglichen?

Vorab:

Die Behauptung, dass „andere Schulträger in Hessen bereits zu Beginn der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen des Schulunterrichts kurzfristig und unbürokratisch“ gehandelt haben, ist eine Behauptung, die sich in Gesprächen mit den anderen Landkreisen nicht verifizieren lässt (Sitzung HLT-Schulausschuss am 4. Juni 2020). Nur der Landkreis Marburg und die Stadt Marburg haben gemeinsam 300 Bestandsgeräte ab dem 20.4.2020 verteilt, das sind gerade mal 150 Geräte für den ganzen Landkreis. Sonst hat kein einziger Landkreis in Hessen schon digitale Endgeräte bestellt, gekauft oder gar verteilt. Hier in Mittelhessen gilt das Gleiche für die Stadt Gießen. Der Landkreis Gießen ist neben dem Lahn-Dill-Kreis der einzige Landkreis, der überhaupt eine Bedarfsabfrage bei den Schulen durchgeführt hat.

Die Schulen wurden zwei Wochen vor den Osterferien geschlossen (16.3.2020). Zunächst wurde von Seiten des Landes (Ministerpräsident Bouffier) verlautbart, dass die Schulen bis zum 18.4.2020 keine Unterrichtsverpflichtung (!) haben. Auch im Schreiben des Kultusministeriums vom 14.3.2020 wurde lediglich erwähnt, dass die Schulen bis nach Ende der Osterferien geschlossen bleiben sollten. Zur Fortführung des Unterrichts wurde nur erwähnt, dass am Montag dem 16.3.2020 die persönlichen Dinge und die Schulbücher in der Schule abgeholt werden dürfen (siehe Schreiben des HKM vom 14.3.2020). Der Lockdown in Hessen begann erst eine Woche später. In den Osterferien (4.4.-18.4.2020) wurde kein Schulunterricht erteilt. Am 17.4.2020 schrieb das HKM an die Schulen und stellte klar, dass ab dem 27.4.2020 der Präsenzunterricht für bestimmte Schülergruppen wieder aufgenommen werden sollte (siehe Schreiben des HKM vom 17.4.2020). Erst mit diesem Schreiben wurde geklärt, welche Schülerinnen und Schüler (SuS) wieder in die Schulen zurückkehren sollten und welche weiterhin zu Hause bleiben mussten. In dem Schreiben wurde auch angekündigt, dass alle SuS im Laufe des Monats Mai wieder in die Schulen zurückkehren sollen.

Zwischenzeitlich hatte das Jobcenter gegenüber einem ALG II Empfänger die Aussage getroffen, dass das Jobcenter kein Laptop für das „homeschooling“ finanzieren würde. Wir haben daraufhin ein Bestandsgerät zur Verfügung gestellt.

Das war in der Zeitung zu lesen (Anlage). Es erfolgten keine weiteren Anfragen an uns. Zeitnah erfolgte dann die erste Abfrage wegen eines Bedarfs bei den ersten Schulen, s.u. und der Beschluss in der Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabs, 1000 Endgeräte für SuS anzuschaffen.

2. Warum erfolgte, wie in der Presseverlautbarung von Frau Dr. Schmahl zu lesen, „als klar wurde, dass die Schulen nicht direkt nach Ostern wieder öffnen“, nur eine Abfrage bei „mehreren weiterführenden Schulen“?

Wie ich in der Ausschusssitzung des HFA am 14.5.20 schon gesagt habe, habe ich unsere 3 weiterführenden Schulen mit Oberstufe angesprochen. Das erfolgte, um einen Überblick über die Dimension des Mangels zu erhalten.

Die Anfrage erfolgte bei diesen Schulen, weil

- a. Diese Schulen eine Oberstufe haben und deswegen einen Überblick sowohl über die Sek-I als auch die Sek-II haben.
- b. Außerdem repräsentieren sie sowohl kooperative als auch integrierte Gesamtschulen.
- c. Sie bilden auch unterschiedliche Sozialstrukturen recht gut ab. Die Lollarer Schule kann sehr gut den Spitzenbedarf abbilden, während Grünberg und Hungen eher im mittleren bis unteren Bereich liegen, wie lang bekannt.
- d. Zwei dieser Schulen schon recht lange mit I-Serv arbeiten, eine erst relativ kurz.
- e. Die weiterführenden Schulen insgesamt schon wesentlich länger digitale Medien im Unterricht einsetzen. Es stand also zu erwarten, dass hier der größte Bedarf entstehen würde.

3. Wann genau erfolgte diese Abfrage und kann das Schreiben im Zusammenhang mit dieser Abfrage vorgelegt werden (wenn ja, bitte der Antwort beifügen)? Wenn nein, warum nicht?

Die Abfrage erfolgte am 2.5. schriftlich. Vorher wurden schon Gespräche mit der CBES in Lollar (Herr Keller per email) und mit Frau Eichelmann von der GeSaHu mündlich geführt. (Anlagen)

4. Welche weiterführenden Schulen wurden befragt und wie begründet sich diese Auswahl?

s.o. Frage 2

Außerdem habe ich mich noch mit Herrn Irle (kommissarischer Schulleiter der Anne-Frank-Schule anlässlich meines Besuches in der Schule am 29.4.20 darüber ausgetauscht. Ebenso mit Frau Schramm (Leiterin der Wiesengrundschule) am gleichen Tag, ebenfalls bei einem Schulbesuch.

5. Warum wurden nicht alle weiterführenden Schulen befragt?

Weil es zu diesem Zeitpunkt um einen groben Überblick ging.

6. Warum wurden die Grundschulen nicht befragt?

Weil zu erwarten war, dass die Grundschulen einen weitaus geringeren Bedarf melden, als die weiterführenden Schulen, da die IT-Nutzung dort bei Weitem nicht so fortgeschritten ist, wie bei den weiterführenden Schulen. Ihnen wurde erst im Lauf des Lockdowns die Möglichkeit gegeben, sich an I-Serv anzuschließen.

7. Entspricht es dem üblichen Vorgehen der Schuldezernentin Informationen und Abfragen nur an ausgewählte Schulen weiterzureichen?

Es handelt sich um eine Suggestivfrage. Unsere Schulen erhalten alle rechtzeitig die für sie wichtigen Informationen. Wann ich wen abfrage, um mir ein Bild zu machen, muss schon mir überlassen bleiben.

8. Wann und in welchem Gremium wurde das erste Mal über die Beschaffung von mobilen Endgeräten beraten?

Da die Rücksprachen mit dem Fachdienstleiter und mit dem Leiter des M@us-Zentrums keine Gremien sind, nenne ich hier die Koordinierungsrunde des Verwaltungsstabs.

Auszug aus dem Protokoll der Koordinierungsgruppe am 30. April 2020:

1. Fortführung Punkt 5. Neue Laptops für Schüler zum Ausleihen – bei Erfüllung bestimmter Kriterien

Frau Dr. Schmahl erläutert, dass hinsichtlich der Anschaffung von Laptops für Schüler die Stückzahl und die Frage der Ausschreibung zu klären ist. Frau Landrätin Schneider verweist auf den Landkreis MR-Biedenkopf und die Stadt Marburg, wo auf Antrag entsprechende Geräte zur Verfügung gestellt würden. Dort stehen wohl 300 Geräte bereits zur Verfügung. Aber Frau Landrätin Schneider merkt an, dass der Landkreis Gießen eine andere Schülerstruktur habe und von einem höheren Bedarf auszugehen sei. Nach Aussprache zwischen Frau Landrätin Schneider und Frau Dr. Schmahl wird sich darauf verständigt – unter Berücksichtigung von 16.500 Schülern – 1000 Geräte (500 refurbished Laptops und 500 Surface-to go Geräte) zu kaufen. Die Abwicklung soll möglichst in den Schulen erfolgen und durch Fachdienst 40 durchgeführt werden.

Frau Landrätin Schneider verweist darauf, dass es hier eine Investition in die Zukunft sei, die dazu diene, Bildungschancen gerechter auszuloten und die Digitalisierung zu fördern. Zwar sei Diebstahl und Schwund zu erwarten, aber ansonsten sollen diese Geräte wieder zurücklaufen und weiter verwendbar sein.

Es wird angemerkt, dass eine Rückmeldung auch an Finanzen erfolgen soll, was verausgabt wurde, um die Ausgaben bei den Corona-relevanten Ausgaben zu erfassen.

Es wird festgehalten, dass der Fachdienst Schule die Beschaffung von 1.000 Endgeräten für die leihweise Zurverfügungstellung an Schüler und Schüler der Jugendmusikschulen übernehmen soll. Kontakt soll mit dem ZVM und dem FD Finanzen aufgenommen werden.
WV 06.05.2020 (Absprache Sachstand, Ausschreibungspflicht, Budget, Angebote)

9. Wie und wann wurde die Größenordnung der Beschaffung von 1000 Geräten festgelegt?

Die Größenordnung wurde in der Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabes am 30.4.2020 festgelegt, s.o.

10. Wann genau erfolgte die erste Bestellung von mobilen Endgeräten?

Der Bestellung gehen in der Verwaltung des Landratsamtes einige Vorgänge voraus, nämlich die Abfrage nach lieferbaren Geräten, die Vormerkung für diese Geräte, die Freigabe durch das ZVM, danach die endgültige Bestellung – dies alles, wenn keine Ausschreibung erforderlich ist. Wenn eine Ausschreibung erforderlich ist, geht sie dem allen voraus.

Notebooks (refurbished):

07.05.2020 Angebot von Fa...erhalten
Anmeldung zum Beschaffungsvorgang beim ZVM
08.05.2020 Freigabe vom ZVM
Anfrage Zuteilung Auftragsnummer
11.05.2020 Auftragsnummer erhalten
Auftrag zur Unterschrift
Auftrag an Fa....gemailt
25.05.2020 Lieferung der 250 NB`s

I-Pads:

07.05.2020 Angebot von ekom21 erhalten
Anmeldung zum Beschaffungsvorgang beim ZVM
Anfrage Zuteilung Auftragsnummer
08.05.2020 Auftragsnummer erhalten
12.05.2020 Freigabe vom ZVM

Auftrag zur Unterschrift

14.05.2020 Freigabe von Herrn Rohrmus

15.05.2020 Auftrag an ekom21 gemailt

25.05.2020 Lieferung der 500 iPads

11. Warum erfolgte die „Feinabfrage“ erst nach Auftragserteilung für die Beschaffung der digitalen Endgeräte (so die zeitliche Abfolge gemäß Presseverlautbarung der Schuldezernentin)?

Eine Feinabfrage bei allen unseren Schulen dauert erfahrungsgemäß eine lange Zeit. Wir sind nicht die Dienstvorgesetzten der Schulen, so dass sie unsere Fragen beantworten oder es lassen können. Deswegen hatte es vorher die Grobabfrage gegeben, um die Dimension zu erfassen. Sie ergab, dass der Beschluss über den Kauf von 1000 Endgeräten nicht zu hoch gegriffen war.

Um den genauen Bedarf zu erhalten wurde nun die Feinabfrage durchgeführt. Sie dient als Grundlage für die Erstellung des Verteilungsschlüssels an die einzelnen Schulen.

12. Was war das Ergebnis der Feinabfrage bei den Schulen (hierzu bitten wir, die Liste mit den Rückmeldungen der Schulen, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zugesichert, beizufügen)?

Nach der Feinabfrage haben sich innerhalb einer Woche alle Gesamtschulen, die WBS, 3 Förderschulen und 29 Grundschulen zurück gemeldet. Die übrigen 10 Grundschulen wurden gemahnt. 9 haben ihre Bedarfe bis 18.5. zurück gemeldet, eine wurde erneut gemahnt (22.5.). Die Liste ist beigefügt. Die schwarzen Zahlen geben den Stand am Tag der Sitzung des HFA wieder. Die lila Zahlen wurden später ergänzt. Viele Schulen haben die gewünschten Auskünfte nur bruchstückhaft gegeben. Die Schülerzahlen und die Prozentangabe mussten wir in vielen Fällen ergänzen. Es handelt sich um eine Arbeitsliste, deswegen bitte ich, nicht die einzelnen Zahlen nachzurechnen.

13. Entspricht es dem üblichen Vorgehen der Schuldezernentin bei anstehenden Beschaffungen den tatsächlichen Bedarf erst nach Erteilung des entsprechenden Auftrages zu ermitteln?

Auch das ist eine Suggestivfrage. Üblicherweise haben wir wesentlich mehr Zeit, um Bedarfe zu ermitteln.

Es war in diesem Fall von vornherein klar, dass 1000 Endgeräte nicht reichen würden. Da die CBES Lollar in ihrer ersten Schätzung von 20-25% der SuS gesprochen hatte und wir ca. 16.000 SuS haben, konnte selbst bei einem Bedarf von nur der Hälfte (10-12,5%) kaum zu viel eingekauft werden.

14. Wann kann mit der Ausgabe der ersten Geräte gerechnet werden?

Am 25.5. wurden die ersten Geräte an den Landkreis übergeben. Mittlerweile sind 750 Geräte da und von unseren Technikern mit Software bespielt worden. Die Leihverträge sind zum Ausfüllen und Unterschreiben an die Schulen verschickt worden. Während die Schulen die Unterschriften einsammeln, werden die Geräte noch als Eigentum des Landkreises gekennzeichnet und weitere 250 Laptops eingerichtet werden. Die Ausgabe beginnt nach Vorlage der Leihverträge (Gesamtschulen und Berufsschule), bzw. zu Beginn des neuen Schuljahrs (Grundschulen). Die erste Gesamtschule hat zurückgemeldet, dass die Verträge in der kommenden Woche da sein werden.

15. Ist sichergestellt, dass alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler im Landkreis Gießen

zeitnah mit digitalen Endgeräten für die gleichberechtigte Teilnahme am digitalen Heimunterricht ausgestattet werden?

Wir tun unser Bestes. Die Frage ist, wie Sie Bedürftigkeit definieren. Wir haben sie bei unserer Abfrage folgendermaßen definiert: SuS, die keinen Zugang zu einem digitalen Endgerät haben oder nur einen Zugang zu einem Handy – unabhängig von ALG II Bezug oder ähnlichen sozialen Kriterien.

Die Verteilung erfolgt im ersten Schritt nach dem folgenden Schlüssel:

- Die Gesamtschulen erhalten eine Gerätezahl, die 10% der Sek I und 5% der Sek II SuS entspricht, oder, wenn weniger gewünscht, die Anzahl der gewünschten Geräte.
- Die Gallusschule erhält die 25 gewünschten Geräte. Die anderen Förderschulen haben keine Geräte gewünscht.
- Die WBS erhält die I-Pads, die nach der Verteilung an die Gesamtschulen übrig bleiben (ca. 240).

Im zweiten Schritt hoffen wir über die unterzeichneten Leihverträge ein genaueres Bild zu bekommen. Durch den Schuljahreswechsel fallen erstmal sämtliche Abgangsklassen unserer Schulen weg (4.Klasse, 9.+10.Hauptschulklassen, 10.Realschulklasse, 13.Klasse, diverse SuS der WBS der unterschiedlichsten Bildungsgänge). Die neu hinzukommenden Klassen können Anfang des kommenden Schuljahres ausgestattet werden, dann kommen – hoffentlich – auch die noch zusätzlich bestellten Geräte.

16. Beziehen sich die Kosten in Höhe von 462.000 €, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusssitzung genannt wurden, auf die bisher bestellten 750 Geräte oder auf die geplante Gesamtmenge von 1000 Geräten?

Auf 1000 Geräte (500 I-Pads, 500 refurbished Laptops).

17. Welche Kosten sind dem Landkreis durch entsprechende Digitalisierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Corona-Einschränkungen entstanden?

Die Kosten liegen noch nicht abschließend vor. Bisher sind folgende Kosten erfasst:

- 1000 I-Pads (mit Tastatur und Stift) und 500 Laptops (mit Tasche und Maus): 724.746,42€
- MDM-Lizenzen für 500 I-Pads: 10.000,-€, für weitere 500 I-Pads noch zu kaufen
- Zusätzliche I-Serv-Nutzungen, Betrag noch offen
- ...

Hinzu kommt Personal für das Bestellen, aufspielen der Software, Ausgabe der Geräte, Wartung und Administration der Geräte.

18. Gibt es einen Plan zum weiteren Einsatz der Geräte, sobald wieder ein regulärer Schulbetrieb möglich ist? Wenn nein, wann wird dieser erarbeitet?

Die Geräte für die WBS, die Grundschulen Staufenberg, Watzenborn-Steinberg, Lollar und Annerod sind bei der Neuausstattung der Schulen (Neubauten) vorgesehen und können dort weiter verwendet werden.

Die Gallusschule wird die 25 Geräte ebenfalls weiter verwenden können, an den Förderschulen wird von uns ein großer Bedarf an Tablets gesehen.

Bei der Auswahl der Geräte wird im jeweiligen Fall darauf geachtet, dass die Schulen jeweils die Geräte erhalten, die in ihrem Medienentwicklungsplänen vorgesehen sind (z.B. setzt die TKS Grünberg schon länger auf mobile Endgeräte und bekommt so einen Teil der Geräte hinzu, die dort gewünscht werden).

Im Medienentwicklungsplan sind ebenfalls digitale Endgeräte vorgesehen. Wir diskutieren schon länger die Einrichtung von sogenannten „I-Pad-Klassen“. Vor dem Hintergrund des Digitalpaktes ist die Einführung an Pilotschulen vorgesehen.

Laptops werden an den Schulen immer mehr anstelle von PC's eingesetzt, gerade wenn auf Lernebenen oder Lernlandschaften gearbeitet wird.
Insofern gibt es nicht „einen Plan“ aber keine Zweifel, dass die Geräte auch nach Corona sinnvoll eingesetzt werden können.

19. Wird es weitere Beschaffungen in diesem Zusammenhang geben?

Ja. Die Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabs hat die Bestellung von weiteren 500 I-Pads beschlossen. Sie sind bei Ekom-21 bestellt. Noch sind keine Liefertermine bekannt.

Von: [Schmahl, Dr. Christiane](#)
An: [Jörg Keller](#); [Andrej Keller](#); alexandra.kuret@gesahu.de
Betreff: IT-Endgeräte für SuS
Datum: Samstag, 2. Mai 2020 12:21:09

Sehr geehrte Frau Kuret, sehr geehrter Herren,
wir haben beschlossen, IT-Endgeräte für SuS zu kaufen. Da Sie sowohl die SEK 1 als auch die SEK 2 an Ihren Schulen haben sowie kooperative und integrierte Schulsysteme führen, schreibe ich Sie an.

Welche Geräte brauchen aus Ihrer Sicht SuS der Oberstufe und wie hoch ist da der Prozentsatz an SuS, die Geräte brauchen?

Wie sieht es bei den SEK 1 SuS in den verschiedenen Altersgruppen aus? Was werden für Geräte gebraucht und wer braucht sie? Mich interessiert auch, was Sie darüber wissen, ob WLAN in den Familien da ist?

Ich habe von der CBES ja schon einmal eine Rückmeldung bekommen, trotzdem, was fällt Ihnen allen dreien noch dazu ein? Ich bin für alle Hinweise aus der Praxis dankbar.

Die Landrätin und ich favorisieren ein unbürokratisches Verleihsystem über die Schulen. Kriterien aus Ihrer Sicht?

Viele Grüße
Dr. Christiane Schmahl

Von meinem iPad gesendet

Winter, Katharina

Von: Andrej Keller <andrej.keller@cbes-lollar.eu>
Gesendet: Montag, 20. April 2020 13:27
An: Schmahl, Dr. Christiane
Betreff: Re: Re: Hygieneplan für den Betrieb unter Coronabedingungen

Sehr geehrte Frau Dr. Schmahl;
auf eine einfache Frage kann ich leider nicht eine einfache Antwort geben.
Wir hatten heute eine diskussionsfreudige Schulleitungssitzung, in der ich auch bezüglich Ihrer Frage nach den mobilen Endgeräten mal reingehorcht habe.
Ca. 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind schwierig bis gar nicht zu erreichen. Einige von Ihnen haben tatsächlich kein digitales Endgerät. Andere haben so schlechte und alte Mobiltelefone oder Tablets, dass die Betriebssysteme nicht unseren Anforderungen (IServ, Untis Mobile) entsprechen. Andere haben so schlechte Handyverträge, dass die Datenleitungen überlastet sind. Hier öffnet sich die soziale Schere.
Als Vater von drei schulpflichtigen Kindern aus der Klasse 5, 6 und 10 sehe ich die Probleme deutlich und frage mich, wie das meine Eltern bewerkstelligt hätten. Gar nicht.
Beste Grüße
Andrej Keller

Bitte unterstützen Sie unsere Schülerinnen und Schüler durch eine Spende an den Förderverein unserer Schule. Nutzen Sie dafür <https://www.bildungsspender.de/cbes-lollar> - Vielen Dank!

Andrej Keller
Direktor der
Clemens-Brentano-Europaschule

Ostendstraße 2-4
35457 Lollar
Deutschland

Telefon: 49 6406 2056
Fax: 49 6406 72896
E-Mail: andrej.keller@cbes-lollar.eu
<http://www.cbes-lollar.de>

Schmahl, Dr. Christiane <Christiane.Schmahl@lkgi.de> schrieb am Mo, 20.04.2020 00:55:

> Lieber Herr Keller,
> das Land hat bei uns leider keine Maskenpflicht eingeführt und redet in diesem Zusammenhang immer nur von Nahverkehr und Läden, nie von Schulen!
> Abholstilen einzurichten bleibt hier also eine freiwillige Leistung des Schulträgers.
> Bisher habe ich große Schwierigkeiten, Stoffmundschutze zu bekommen. 2-3000 sind nicht so einfach an der Ecke zu haben. Einmalmasken (OP) habe ich 19000. Das würde bei der SuS Zahl ca. 6 Tage reichen. Deswegen suche ich jetzt alle Initiativen ab. Ist interessant, aber nicht wirklich, was ich am Sonntag so tun möchte.
> Desinfektionsmittel wird es auch geben, allerdings nicht die, die wir bestellt haben, die sind immer noch nicht geliefert. Aber irgendwelche bekommen wir irgendwann irgendwo. Der Katastrophenschutz ist dabei.
> Noch eine Frage, wieviele Kinder haben bei Ihnen kein digitales Endgerät? Ich brauche mal eine Dimension.
>
> Viele Grüße und trotzdem eine gute Nacht.
> Christiane Schmahl
>
> Von meinem iPhone gesendet



Pressemitteilung

15.05.2020 | Nr. 058/2020

Seite 1 von 2

Karliczek/ Hubig: Gute Lösung zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten

Verständigung über Sofortprogramm zwischen Bund und Ländern

Bund und Länder haben sich auf die Umsetzung des vom Koalitionsausschuss beschlossenen Sofortprogramms in Höhe von 500 Millionen Euro zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten verständigt. Dazu haben sich Bund und Länder auf eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule geeinigt. Die Mittel sollen nach dem Königsteiner Schlüssel an die Länder verteilt werden. Mit diesem Geld werden die Länder Beschaffungsprogramme für mobile Endgeräte, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs auflegen. Die Geräte selbst sollen von den Schulen und Schulträgern an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden. Außerdem wird die Ausstattung der Schulen gefördert, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek: „Die Corona-Krise darf keine Bildungskrise werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen auch in diesen Zeiten so gut es geht unterrichtet werden. Dieses Ziel eint uns alle. Dafür ziehen Bund und Länder an einem Strang. Der Unterricht wird auf absehbare Zeit aus einer Mischung von Präsenzunterricht und digitalem Lernen von zu Hause aus bestehen. Dazu gehört, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler über digitale Endgeräte verfügen. Die pragmatische Lösung zur Umsetzung des Beschlusses des Koalitionsausschusses nutzt den eingespielten Rahmen des DigitalPakts Schule. Damit ist sichergestellt, dass möglichst bald alle am Online-Unterricht teilnehmen können.“

Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und rheinland-pfälzische Bildungsministerin, Dr. Stefanie Hubig: „Solange die Abstandsregelungen gelten, kann Schule nicht so stattfinden, wie wir es alle gewohnt sind und wie wir es uns wieder wünschen. In der Zeit der schrittweisen Schulöffnung, in der sich Präsenzunterricht und Heimarbeit abwechseln, arbeiten die Schulen weiter digital. Wir müssen dabei dafür sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler möglichst die gleichen Rahmenbedingungen haben. Denn zur Bildungsgerechtigkeit gehört auch die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist es ein konsequenter Schritt, dass wir Schülerinnen und Schülern, die es benötigen, jetzt digitale Endgeräte zur Verfügung stellen können.“

**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung
(BMBF)**

Hausanschrift
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Postanschrift
11055 Berlin

Tel. +49 30 1857-5050
Fax +49 30 1857-5551
presse@bmbf.bund.de

www.bmbf.de
www.twitter.com/bmbf_bund
www.facebook.com/bmbf.de
www.instagram.com/bmbf.bund

**Sekretariat der Ständigen
Konferenz der Kultusminister der
Länder in der Bundesrepublik
Deutschland
(KMK)**

Hausanschrift
Taubenstraße 10
10117 Berlin

Postanschrift
Postfach 11 03 42
10833 Berlin

Tel. +49 30 25418-462
Fax +49 30 25418-455
torsten.heil@kmk.org

www.kmk.org

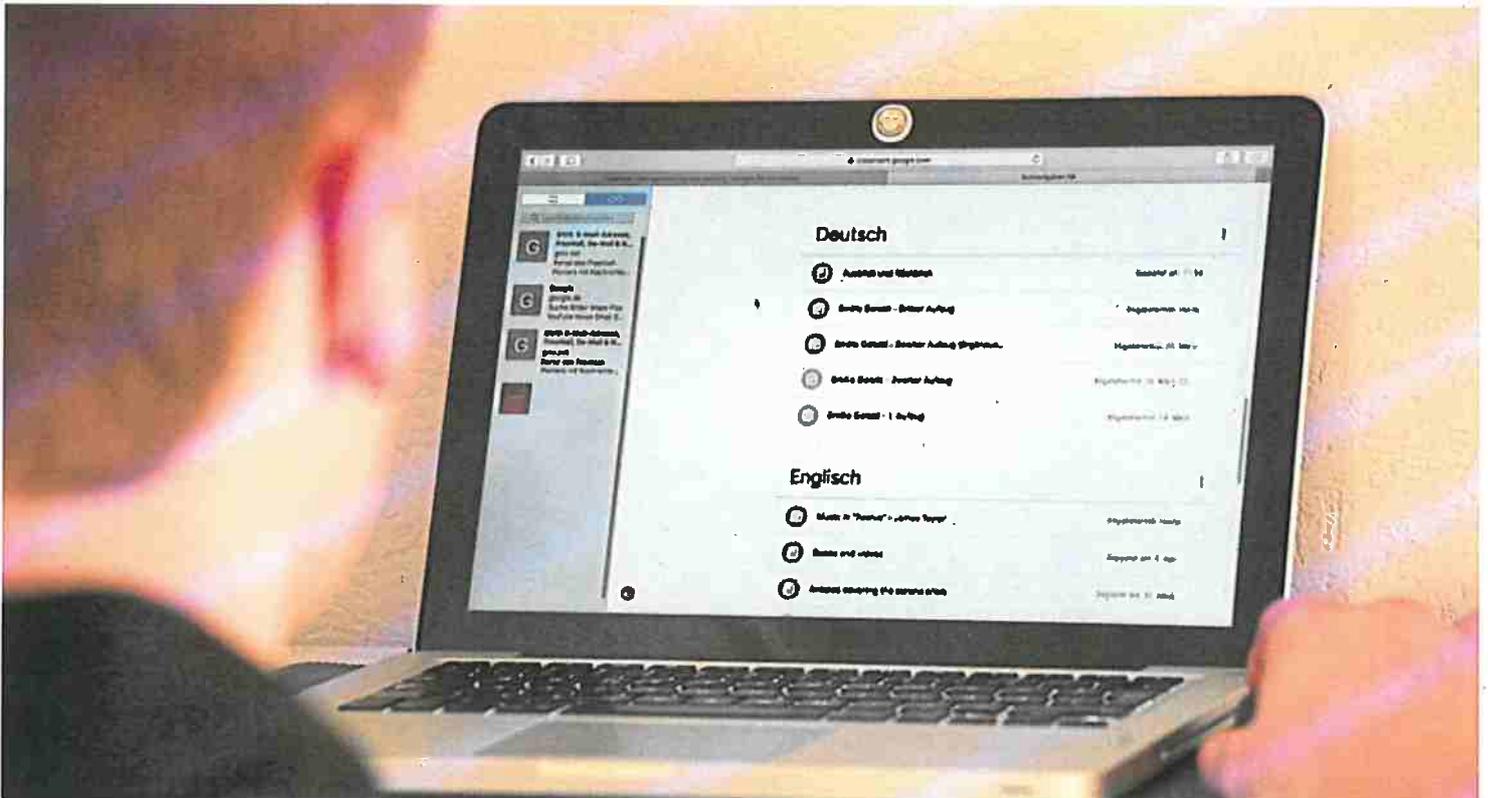


15.05.2020 | Nr. 058/2020

Seite 2 von 2

Hintergrund:

Der Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD hatte in seiner Sitzung am 22. April 2020 ein 500-Millionen-Euro-Programm zur Sofortausstattung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern beschlossen. Daraufhin hatten Bund, vertreten durch das Bundesbildungsministerium, und die Länder Verhandlungen über die Umsetzung begonnen. Die 500 Millionen Euro sollen nach dem Koalitionsbeschluss für die digitale Bildung in Deutschland zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.



In Zeiten der Corona-Krise ist der heimische Laptop für viele Schüler zu einem unentbehrlichen Arbeitsgerät geworden.

FOTO: SCHEFF

Streit um Laptop für Schüler

Sie heißen IServ, Google Classroom oder wtkedu. Lernplattformen haben in diesen Tagen Konjunktur. Schließlich ist seit dem 16. März die Schulpflicht in Hessen ausgesetzt. Die Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern findet derzeit fast nur auf digitalem Weg statt. Dumm nur, wenn man zu Hause keinen Computer hat. Ein Schüler aus Buseck hat genau dieses Problem.

VON ARMIN PFANNMÜLLER

Drei Wochen lang waren die Schulen auch in Stadt und Landkreis geschlossen, jetzt in den Osterferien sind sie es sowieso. Unterricht und Hausaufgaben, Kommunikation und Austausch verlaufen derzeit vor allem über digitale Kanäle. Auch vor diesem Hintergrund ist der Antrag einer alleinerziehenden Mutter aus Buseck beim Jobcenter des Landkreises zu sehen, ihrem Sohn, der die siebte Klasse der Integrierten Gesamtschule Busecker Tal besucht, die Anschaffung eines Laptops finanziell zu bezuschussen. »Im Haushalt meiner Mandantin gibt es weder Laptop noch

Rechner. Der Internetzugang und damit auch der Zugang zum Schulkanal werden allein über das Handy ermöglichte, schreibt Rechtsanwalt Jörg Braun an das Jobcenter. Der Fachanwalt für Arbeitsrecht vertritt die Frau, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgeht, die aber zudem aufstockende Leistungen des Sozialgesetzbuches (SGB) II für sich und ihre beiden Kinder erhält, da ihr Gehalt nicht zum Leben ausreicht.

„ Er darf keine Benachteiligung allein deshalb erfahren, weil er aus einer Familie stammt, deren Einkommen nicht ausreicht.

Rechtsanwalt Jörg Braun

Die Ausbreitung des Coronavirus, in deren Folge auch die IGS Busecker Tal geschlossen worden sei, bringe es mit sich, »dass der Unterricht auf elektronischem Weg stattfindet und deshalb die Schüler auch zu erledigende Hausaufgaben auf elektronischem Weg erhalten«. IGS-Leiter Matthias Brodtkorb stellte klar, dass es seitens der Schule keine Möglichkeit gebe, Schülern zur Erledigung ihrer Hausaufgaben ei-

nen Laptop zur Verfügung zu stellen.

Und auch das Jobcenter lehnte den Antrag ab. In der Begründung wird unter anderem die in Hessen geltende Lehrmittelfreiheit angeführt. Man gehe davon aus, dass der Schüler sich mit dem Smartphone am Unterricht beteiligen könne und dass nach dem Ende der Osterferien wieder ein »normaler« Unterricht möglich sein werde. Zudem müsse die Anschaffung eines Laptops grundsätzlich mit Hilfe der Schulbedarfszuschule gedeckt werden. »Eine darüberhinausgehende Einstandspflicht des zuständigen Leistungsträgers besteht nach aktueller Rechtslage nicht«, heißt es weiter.

Gegen diesen Bescheid hat die Mutter des 13-jährigen über ihren Anwalt Widerspruch eingelegt. Darin gibt Braun zu bedenken, dass die Tatsache, dass von der Schule kein Laptop zur Verfügung gestellt wird und es auch ansonsten für eine bedürftige Familie keine Möglichkeit gebe, einen solchen ohne die Ausgabe eigener finanzieller Mittel zu erhalten, der Träger der Grundsicherung in der Leistungsverpflichtung sei. Auch sei der Antrag gestellt worden, »weil es gerade nicht mit dem Handy möglich ist, den Unterricht zu verfolgen und Haus-

aufgaben zu erledigen«. Die Behauptung, die Anschaffung eines Laptops könne mit Hilfe der Schulbedarfszuschule in Höhe von jährlich 150 Euro gedeckt werden, nannte Braun absurd.

„ Die Empörung ist verständlich. Aber auch eine erneute Prüfung lässt keine geänderte Entscheidung in der Sache zu.

Marco Röther, Jobcenter

Dann könnten Schüler respektive deren Eltern sich etwa zwei Jahre lang keinen sonstigen Schulbedarf mehr leisten. Der 13-Jährige dürfe kein »ab-

gehängter Schüler sein. Er darf keine Benachteiligung allein deshalb erfahren, weil er aus einer Familie stammt, deren Einkommen nicht ausreicht, um unabhängig von Leistungen des Sozialgesetzbuches II zu sein«.

Beim Jobcenter hat man am Freitag Verständnis für den Widerspruch gezeigt. In der Sache ist der Träger der Grundsicherung jedoch bei seiner Haltung geblieben. »Die Empörung ist verständlich. Auch eine erneute Prüfung lässt aber keine geänderte Entscheidung in der Sache zu.«, erklärte Sprecher Marco Röther. Das Jobcenter werde deshalb den Widerspruch sehr kurzfristig formell bescheiden, um eine Klagemöglichkeit zur grundsätzlichen Klärung zu eröffnen.

LAPTOP-DISKUSSION

Praktische Hilfe vom M@us-Zentrum

Bei der Auseinandersetzung zwischen der Mutter eines Schülers aus Buseck und dem Jobcenter des Landkreises bahnt sich jetzt eine praktikable Lösung an. Im Zuge der Schulmittelfreiheit stellt der Kreis dem Siebtklässler über das M@us-Zentrum, das unter anderem für den Informationstechnologie-Support an den Schulen des Kreises zuständig

ist, ein Gerät zur Verfügung. Mit dem ersten Tag der Osterferien am Montag soll eine App für den Zugang zur Lernplattform IServ installiert werden, sagte Dirk Wingender von der Pressestelle des Kreises. »Der Landkreis hat ein großes Interesse daran, Notlagen, die in der jetzigen Situation entstehen, zu beheben«, so der Sprecher. pd

Zahl Endgeräte	Wunsch I-Pads	Wunsch Laptops	Schülerzahl	%-Zahl	1.Klasse
WBS	481			30	
GrS Allendorf	0	0	154	0	
GrS Alten-Buseck	1		119	0,84	
GrS Annerod		5	85	5,88	2
GrS Beuern	0	0	84	0	
GrS Biebertal	16	egal	178	8,99	
GrS Daubringen	1	egal	59	1,69	
GrS Ettingshausen	12		75	16	3
GrS Fellingshausen		5	96	5,2	
GrS Garbenteich	23	2	123	20,33	7
GrS Großen-Buseck	10		230	4,35	2
GrS Großen-Linden	66		227	29,07	
GrS Grünberg	17	8	362	7	11
GrS Hausen	27		77	35,06	7 von 23
GrS Heuchelheim	31	egal	249	12,45	15 von 118
GrS Holzheim	30	3	180	18,33	3
GrS Hungen	42	egal	250	16,8	9
GrS Inheiden	5		37	13,51	
GrS Krofdorf		25	183	13,67	7
GrS Langgöns	22		240	9,17	
GrS Langsdorf		12	111	10,81	3
GrS Laubach	1		245	0,41	
GrS Launsbach	8		86	9,3	2
GrS Leihgestern	36		245	14,69	
GrS Lich	62		375		
GrS Lollar	30	egal	354	8,47	
GrS Londorf	3	5	130	6,15	0
GrS Mainzlar	0	0		0	
GrS Obbornhofen	16		109	14,68	6
GrS Oberkleen	1		121	0,83	
GrS Reiskirchen	51	egal	256	19,92	14
GrS Rüdtingshausen	0	0	37	0	
GrS Salzböden	8		79	10,13	
GrS Stangenrod	2	2	113	3,54	
GrS Staufenberg	8	egal	101	7,92	
GrS Steinbach	0	0	144	0	
GrS Treis		10	58	17,24	3
GrS Villingen	18		68	26,47	
GrS Watzenborn	14	24	272	13,97	6
GrS Wißmar	10	egal	164	6,1	
Fö Biebertal	0	0			
Fö Grünberg		25			
Fö Lich	0	0			
GS Allendorf	21	egal	278	7,19	
GS Buseck		127	860	14,77	

GS Grünberg	150		1375	10,91
GS Hungen	60	Schätzung	896	6,7
GS Laubach		30	547	5,48
GS Lich		38	776	4,9
GS Linden	21	41	681	9
GS Lollar	176	egal	1180	29,66
GS Pohlheim		140	609	23
GS Wettenberg	77		537	14,34

			3	9	9	10
			9	8	17	4
			15	18	15	6

4	3			
11	3			10
7	6			10